

HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ

Was ist darunter zu verstehen und wie geht man vor

Datum: 14. November 2023

Verfasser: Michi Mann, Dominik Schweiger, Marco Bismark

WAS IST EINE MELDESTELLE?

Hinweisegeberschutzgesetz

HINTERGRUND

Jedes Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden ist verpflichtet, eine Stelle einzurichten, an die sich Mitarbeitende oder auch andere Personen wenden können, wenn sie z.B. Fehlverhalten, Straftaten oder Gesetzesverstöße beobachten und melden wollen.

Die Meldestelle ist ein Vermittler zwischen Hinweisgeber und Campus für Christus e.V. . Die Meldestelle schützt die Identität des Hinweisgebers und prüft, ob die gemeldeten Informationen valide sind. Sie führt entsprechend der gesetzlichen Regelungen Folgemaßnahmen durch.

UMSETZUNG

Im Zuge dieser neuen gesetzlichen Verpflichtung nach "**Hinweisgeberschutzgesetz vom 31. Mai 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 140)**" haben wir von CAMPUS entsprechende Maßnahmen eingeleitet, diverse Recherchen durchgeführt und haben folgende Lösung erarbeitet: wir werden mit der Software Whistleblower als Kommunikationsplattform arbeiten und als Meldestelle-Verantwortlicher ist eine externe, beratende Person eingesetzt.

Meldungen können sowohl mit Angabe deiner Kontaktdaten, als auch zu 100% anonym erfolgen. Dabei werden alle Meldungen streng vertraulich und schützenswert behandelt.

Solltest du einen Hinweis mitteilen wollen, kannst du diesen Link verwenden:

<https://whistleblowersoftware.com/secure/CfC>

Vorstand von Campus für Christus e.V.